

11. 10. 94

Sachgebiet 63

## **Unterrichtung** durch die Bundesregierung

### **Haushaltsführung 1994; Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 23 02 Titel 836 02 – Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Kapital der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) –**

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 5. Oktober 1994  
– II D4 – WZ 02 65 – 6/94:*

Gemäß §37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kapitel 23 02 Titel 836 02 – Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Kapital der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) – eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 34,74 Mio. DM zu leisten.

Die überplanmäßige Ausgabe ist erforderlich, da der beim o. a. Titel noch zur Verfügung stehende Betrag aufgrund höherer Wechselkurse für den nunmehr anstehenden Abruf nicht mehr ausreicht.

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen. Bei der Aufstellung des Haushalts 1994 wurde für die Veranschlagung des Titels ein SZR-/DM-Wechselkurs von 2,22617 DM/SZR zugrunde gelegt. Die seither eingetretene Wechselkurssteigerung war nicht absehbar.

Die Mehrausgabe ist auch unabweisbar, da die Bundesrepublik Deutschland durch die Hinterlegung der Schuldscheine eine rechtliche Verpflichtung zur Leistung der nun anstehenden Zahlungen eingegangen ist.

